

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206-01

Stuttgart, 02.10.2015

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 09.12.2014
Betreff Ausweglose Situation in der Rosenbergstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Für den Motorradverkehr und den Lastwagenverkehr in der Rosenbergstraße in Fahrtrichtung Seidenstraße ist schon seit langer Zeit auf Höhe des Eckgebäudes Johannesstraße 64 eine Vorankündigung mit Entfernungsangabe als Hinweis auf das Durchfahrtsverbot für Motorräder und Lastwagen am Diakonie-Klinikum vorhanden. Damit haben die betroffenen Fahrzeugführer die Möglichkeit, sich frühzeitig zu orientieren und an der darauffolgenden Kreuzung Rosenberg-/Silberburgstraße über die Silberburgstraße weiter zu fahren.

Soweit diese Vorankündigung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhanden war, lassen sich die Gründe hierfür im Nachhinein leider nicht mehr feststellen. Aktuell war nach einer örtlichen Überprüfung diese Vorankündigung an ihrem Ort vorhanden. Nach § 45 Abs. 1 a Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten.

Bei der genannten Örtlichkeit in unmittelbarer Nähe des angrenzenden Diakonie-Klinikums besteht bereits seit Jahrzehnten, wie auch an anderen Krankenhäusern, wie z.B. am Karl-Olga-Hospital in der Hackstraße, ein Durchfahrtsverbot für Motorräder und Lastwagen. Ziel war, die besonders schutzwürdigen kranken und pflegebedürftigen Personen vor vermeidbaren Lärmbelastigungen zu schützen und den Genesungsprozess zu fördern.

Die Stadtverwaltung geht nicht grundsätzlich davon aus, dass von diesen Verkehrsarten eine bewusste Störung der Umgebung beabsichtigt ist. Dennoch unterscheidet sich der Lärm von Motorrad und Pkw. Die Landesregierung hat sich dieser Thematik

angenommen und durch umfangreiche Lärmmessungen an beliebten Motorradstrecken den Nachweis erbracht, dass motorisierte Zweiradfahrer übermäßig Lärm verursachen. Daraufhin hat die Bundesregierung auf Aufforderung des Bundesrats im Jahr 2012 eine Resolution an die EU-Kommission verabschiedet, für den Betrieb von Motorrädern europaweit deutlich niedrigere Lärmgrenzwerte vorzuschreiben.

Die Kontrollen dieser Verkehrsverbote liegen in der Zuständigkeit der Polizei des Landes, welche nicht Teil der Stadtverwaltung ist. Die Verkehrspolizeidirektion, das örtlich zuständige Polizeirevier und die Einsatzhundertschaft des Polizeipräsidiums Stuttgart überwachen das Durchfahrtsverbot für Krafträder in der Rosenbergstraße in Abhängigkeit der Auftragslage und anderweitiger Schwerpunktsetzung im Rahmen des täglichen Dienstes und im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Die lückenlose Überwachung ist aus personellen Gründen nicht realisierbar. Eine Statistik hinsichtlich des Überwachungsergebnisses wird nicht geführt. Aus den genannten Gründen kommt eine Aufhebung dieser Verkehrsregelung nicht in Betracht.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>